

JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

Leistungsfall zum Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

Gardinen sollten glatt sein



Ihr Kunde ist Arzt und hat seine Praxis neu eingerichtet.

Für die eleganten hochwertigen Gardinen bezahlt er 4.500,- €.

Nach der ersten Reinigung durch einen Fachbetrieb kräuselten sich die vorher gänzlich glatten Gardinen.

Die Reinigung weist jede Schuld von sich und behauptet, es müsse sich um einen Materialfehler handeln, für den sie nicht verantwortlich sei. Außerdem fehlten Pflegehinweise. Der Raumausstatter ist fest davon überzeugt, dass die Gardinen entweder zu heiß gewaschen oder zu heiß gebügelt wurden. Der Stoff bestünde aus drei unterschiedlichen Garnen, die sich bei Hitze unterschiedlich verhalten würden. Wenn bei der Reinigung eine falsche Temperatur gewählt wird, ziehe sich ein Garn zusammen und es entsteht das vorliegende Schadenbild.

Nachdem Ihr Kunde außergerichtlich zu keiner Lösung des Problems kommt, erhebt er Klage gegen den Raumausstatter und verkündet der Reinigung den Streit. Das Gericht bestellt einen Gutachter, der zu dem Ergebnis kommt, dass die Gardinen nicht zu heiß, aber wohl zu lange gebügelt wurden.

So ganz überzeugt das Gutachten weder die Parteien noch das Gericht. Das Gericht weist außerdem darauf hin, dass der Einwand der Reinigung, dass keine Pflegehinweise angebracht waren, nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben kann. Ihr Kunde schließt daraufhin einen Vergleich. Er behält die Gardinen und sowohl die Reinigung als auch der Raumausstatter zahlen jeweils 1.500,- € an ihn.

Wirtschaftlich hat der Kunde damit sein Ziel zu zwei Drittel erreicht. Entsprechend vereinbaren die Parteien die Aufteilung der Kosten des Rechtsstreits. Der Raumausstatter und die Reinigung tragen zusammen zwei Drittel der Kosten des Rechtsstreits, der Kunde ein Drittel.

Die AUXILIA hilft Ihrem Kunden

Die Kosten des Rechtsstreits, inklusive der Gutachterkosten, betragen 4.200,- €. Davon entfallen ein Drittel, d.h. 1.400,- € auf den Kunden.

Abzüglich der Selbstbeteiligung erstattet die AUXILIA daher 1.150,- €.

Hintergrund

Der Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen ist ein wichtiger Vertragsbaustein für alle Geschäftskunden. Hier weitere [Details und Beispiele](#).

Der Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen ist in allen gewerblichen JUR-Produkten beinhaltet und als Ergänzungsrisiko zum Spezial-Rechtsschutz versicherbar.

Informationen zum [Impressum](#) und [rechtlichen Hinweisen](#) finden Sie unter www.ks-auxilia.de. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20, 80042 München
vertrieb@ks-auxilia.de • www.ks-auxilia.de